

Sozialraumorientierte Jugendhilfe: Anmerkungen zu einem Fachbegriff und Anregungen für die konzeptionelle Gestaltung von Angebotsstrukturen

Nikles, Bruno W.; Szlapka, Marco

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nikles, B. W., & Szlapka, M. (1997). *Sozialraumorientierte Jugendhilfe: Anmerkungen zu einem Fachbegriff und Anregungen für die konzeptionelle Gestaltung von Angebotsstrukturen*. Paderborn: DiCV Paderborn. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-125630>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Sozialraumorientierte Jugendhilfe: Anmerkungen zu einem Fachbegriff und Anregungen für die konzeptionelle Gestaltung von Angebotsstrukturen.

Vorbemerkung

Jugendhilfe ist der Begriff für eine Vielzahl von in unserer Gesellschaft institutionalisierter und überwiegend von öffentlichen und privaten Organisationen getragener Dienste, Einrichtungen und Maßnahmen, die dem Ziel der personalen Identitätsbildung und der sozialen Integration junger Menschen und ihrer Familien dienen.

Die Diskussion um die spezifische **Sozialraumorientierung** der Jugendhilfe hat vor allem durch den Achten Jugendbericht der Bundes ¹ der zwischen 1986 und 1989 erstellt wurde, und durch die Entwicklung von Planungskonzeptionen für die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz seit 1990/1991 gesetzlich vorgeschriebene Jugendhilfeplanung eine deutliche Belebung erfahren. Dabei ist festzuhalten, daß der Sozialraum als Bezugsgröße wissenschaftlicher Analyse wie auch sozialer Arbeit nicht erst in den letzten Jahren entdeckt wurde. Hinzuweisen ist deshalb auf die sozialökologische Theoriebildung in den Sozialwissenschaften und auf gemeinwesenbezogene Ansätze in der Sozialarbeit.

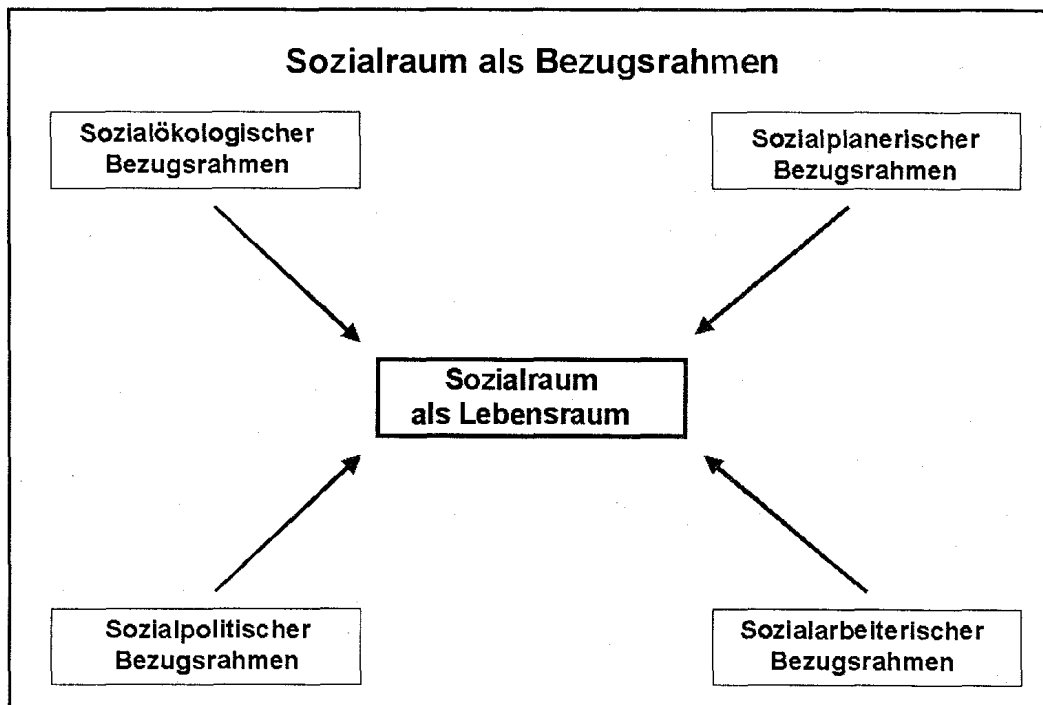
Wie bei vielen hochgeneralisierten begrifflichen Kontexten verbinden sich mit der Aussage „Sozialraumorientierte Jugendhilfe“ vielfältige fachliche Aspekte und Einsichten. Erst recht in einem pluralen Institutionengeflecht kommt hinzu; daß sich mit der Anwendung dieser Begrifflichkeit ganz unterschiedliche und zum Teil konfligierende Interessen verbinden. So mag für die einen mit dem Begriff zunächst nur ein Bezugsrahmen definiert werden, für die anderen ergeben sich Chancen der Inbesitznahme dieses Raumes für ihre fachlichen oder organisatorischen Absichten und Interessen. Aus der Sicht der in einem Sozialraum lebenden Menschen hat der Sozialraum vielleicht spezifische identitätsstiftende Wirkungen und symbolisiert möglicherweise auch Ausgrenzungen und Diskriminierungen.

Zur Klärung verschiedener Aspekte und Sichtweisen sollen deshalb verschiedene Bezugsrahmen definiert werden, innerhalb derer dann eine genauere Betrachtung des begrifflichen Verständnisses, der Zusammenhänge und Funktionen möglich ist.

1 Der Sozialraum als Bezugs- und Orientierungsrahmen

Die nachfolgenden Darlegungen beginnen mit der Skizzierung des **Sozialraumes als Lebensraum** der Menschen. Auf ihn beziehen sich oder haben sich unter den Prämissen der Sozialraumorientierung die Aktivitäten der Jugendhilfe perspektivisch zu konzentrieren.

Dieser Sozialraum läßt sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus betrachten. Dem Sozialraum nähern wir uns zunächst mit einem **sozialökologischen Bezugsrahmen**, sodann mit einem **sozialplanerischen**, mit einem **sozialarbeiterischen** und schließlich mit einem **sozialpolitischen Bezugsrahmen**.



2 Der Sozialraum als Lebensraum

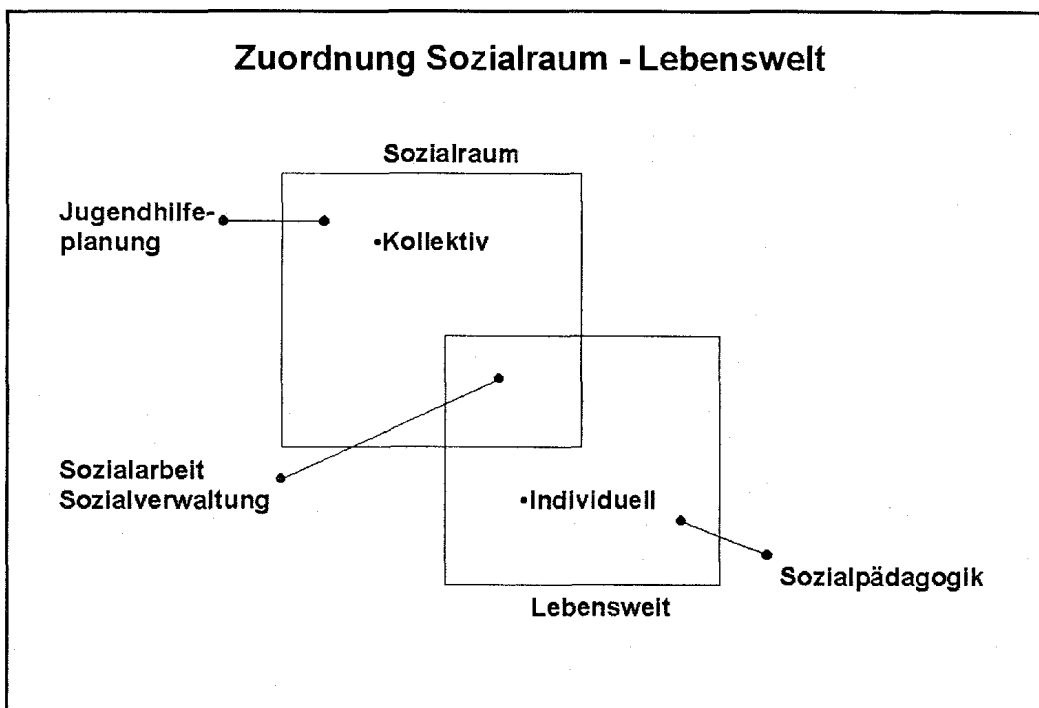
Als Sozialraum kann ein Gebiet bezeichnet werden, in dem sich das **Alltagsleben der Menschen** konstituiert. Aus der Perspektive der Bürger ist die Wohnung der Kern des eigenen Sozialraumes, um die herum sich die Nachbarschaft, das Wohnviertel und – je nach gegebener Siedlungsstruktur – die Gemeinde, das Dorf, die Kleinstadt oder der Stadtteil gruppieren.

Wie der einzelne Mensch seinen Sozialraum begreift, welche Bedeutungen er ihm beimißt und wie die Strukturbedingungen des ihn umgebenden Sozialraumes auf ihn wirken, dies hängt von vielfältigen Faktoren wie beispielweise vom **Alter**, vom **sozioökonomischen Status**, von der **Mobilität**, von sozialen **Bindungen und Beziehungen**, von den **Wohnverhältnissen**, von der **Inanspruchnahme der Infrastruktur** und anderem mehr ab.

Menschen **bewerten** ihre sozialräumlichen Kontexte (und zugleich auch die der anderen Menschen), entwickeln in ihren Sozialräumen unter Umständen auch besondere **symbolische Ortsbezüge**² und bilden lokale oder regionale Traditionen aus.

Die sozialräumliche Zuordnung von Menschen ist insbesondere in unserer Gesellschaft mit einem hohen Grad an Mobilität, mit einem inzwischen global ausgerichteten Kommunikationsraum, mit vielfältig sich schneidenden Bezugs- und Beziehungsbereichen nicht statisch und vor allem nicht abgeschlossen zu sehen. **Dies bedeutet, daß sozialstatistische Sozialraumanalysen – wie sie allenthalben in der sozialen Arbeit propagiert werden - zwar sinnvolle und möglicherweise auch notwendige Beiträge für die Beschreibung und Bewertung von sozialen Problemlagen und deren räumliche Verteilung darstellen, daß sie aber meist nicht hinreichen, um die gesamte Komplexität des Lebenskontextes abzubilden.** Zudem verweisen die oben genannten Faktoren darauf, daß die mit einer Sozialraumorientierung der sozialen Arbeit immer auch verbundenen Grenzziehungen und unterschiedlichen „Füllungen“ des Sozialraumes mit Angeboten und Diensten ein sehr schwieriges Geschäft darstellen.

Vor allem aber sollte nicht übersehen werden, daß sich die Lebenswelt jedes Menschen (oder einzelner Sozialgruppen) auch durch individuelle Sichtweisen und Bedingungen konstituiert. **Lebenswelt ist demnach nur ein Ausschnitt aus der sozialräumlich sich konstituierenden Welt – oder anders formuliert: Lebenswelt ist mehr als die sozialräumliche Welt.** Die Betrachtung des Sozialraumes beispielsweise unter planerischen Aspekten thematisiert quasi kollektive Dimensionen. In sozialpädagogischer Perspektive steht dagegen eher die jeweils individuelle Lebenswelt im Vordergrund, während die Sozialarbeit den Sozialraum als Handlungsraum der Individuen betrachtet.



Mit diesen und den weiteren Hinweisen werden nicht nur die einzelnen Zugangsweisen ein wenig qualifiziert, sondern auch zugleich Grenzen des sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Zugangs markiert.

3 Der Sozialökologische Bezugsrahmen

Generell ist zunächst festzuhalten, daß der Sozialraum als Bezugsrahmen soziologischer Analysen über Prozesse sozialer Differenzierung und sozialer Identifikation schon am Beginn der fachwissenschaftlichen Tradition der Soziologie im Blickfeld der Forschung stand. Die frühe sozialökologische Theorieentwicklung ist mit dem Namen des amerikanischen Soziologen Robert E. Park (1864-1944) und der „Chicagoer Schule“ verbunden. Erforscht wurden unter anderem **Wachstumsprozesse städtischer Sozialräume**, innerstädtische **Wanderungsbewegungen** und die sich in den Sozialräumen konstituierenden **sozialen, kulturellen und ethnischen Beziehungsstrukturen**.

Als wesentlichen Motor raumbezogener sozialer Differenzierung erkannte man die Konkurrenz um gute Lebens- und Wohnstandorte, die vor allem mit ökonomischen Mitteln ausgetragen wurde und zum Entstehen jeweils spezifischer sozialökologischer Systeme führte. Diese räumlichen Systeme tragen wesentlich zur Bestimmung des **sozialen Verhaltens**, der **sozialen Organisation** und der **Sozialisationsbedingungen** der in ihnen lebenden Menschen bei. Die sozialökologischen Theorieansätze haben auch in der deutschen Forschung Aufnahme gefunden und sind konzeptionell und methodisch weiterentwickelt worden.

3

Von besonderer Bedeutung für die Jugendhilfe sind **Sozialisationsaspekte**, die im Kontext sozialökologischer Theoriebildungen vielfach analysiert und erörtert wurden.⁴ Zwar findet die aktive Aneignung der Umwelt bei jungen Menschen nicht ausschließlich in sozialraumbezogener Perspektive statt, doch bestimmen die Bedingungen des Sozialraums in beachtlichem Maße deren Entwicklungschancen. Die Forschungen konnten und können den Blick und das Bewußtsein für die Bedeutung sozialräumlicher Strukturen und möglicher Bedingungsfaktoren für das Leben der Menschen in diesen Sozialräumen stärken. Sie können damit allerdings bestenfalls für die Sozialplanung und für die Sozialarbeit **Richtungen** aufzeigen. Lehrsätze mit unmittelbarem Handlungsbezug sind kaum abzuleiten. Wenn demnach sozialräumliche Bedingungsstrukturen: **Wohnverhältnisse, Verhältnis von bebauter Umwelt und Freiraum, Zugang zu infrastrukturellen Angeboten** und anderes mehr eine wichtige vermittelnde, verstärkende oder kompensierende Wirkung zwischen den generellen gesamtgesellschaftlich bestimmten Lebensbedingungen und Lebenschancen einerseits und den individuellen Entwicklungspotentialen andererseits entfalten, dann kommt einer kommunalen Sozialpolitik und einer sozialräumlich orientierten Jugendhilfe eine wichtige Funktion zu.

Ein wichtiges Gelenkstück der Steuerung zwischen kommunaler Sozial- und Jugendhilfepolitik einerseits und der praktischen Handlungsebene der Jugendhilfe ist die **Jugendhilfeplanung**. Im Rahmen der strategischen Jugendhilfeplanung (auf gesamtstädtischer Ebene von Großstädten und auf der Gesamtebene von Kreisen)

kommt der Jugendhilfeplanung die Aufgabe zu, unter anderem auf dem Hintergrund sozialräumlicher Analysen Prioritäten und fachliche Akzente der Jugendhilfe zu setzen. Unter Aspekten der operativen Planung wird die Jugendhilfeplanung auf der teilräumlichen Ebene das Handeln der Träger und Dienste zu koordinieren haben. Dabei kann eine genauere und gezieltere sozialräumliche Betrachtung den Blick für die Handlungschancen der Bürger einerseits und für die Angebots- und Interventionsmöglichkeiten der sozialen Arbeit andererseits gestärkt werden.

Die Schaffung eines sozialräumlichen Bezugsrahmens ist vor allem für eine **empirische Beschreibung und Analyse von Lebenslagen und Lebensbedingungen** von besonderer Bedeutung. Hierin liegt primär ihr funktionaler Beitrag für eine sozialraumorientierte Jugendhilfe. **Grundlage** sozialräumlicher Analysen bilden zum einen **Daten**, die soziale Phänomene unmittelbar messen: z.B. ergibt die Zahl der Einwohner pro Quadratkilometer eine Aussage zur Bevölkerungsdichte. Zum anderen werden Daten als Hilfsgrößen – auch **Indikatoren** genannt – für die Beschreibung von nicht direkt meßbaren Merkmalen der Bevölkerung benutzt: z.B. kann das Einkommen zur Kennzeichnung des Lebensstandards herangezogen werden. Einem solchen Indikator liegen selbstverständlich Annahmen über dessen Beziehung zum Sachverhalt zugrunde, die ihrerseits empirisch belegt sein müssen. Die zentralen Probleme bei der **Durchführung sozialräumlicher Analysen** liegen derzeit weniger auf der wissenschaftlichen Ebene, sondern vielmehr und vor allem in der praktischen Umsetzung. Dies wird vor allem sichtbar, wenn man im Rahmen kleinräumiger Planung gesicherte Daten in der notwendigen fachlichen und räumlichen Zuordnung benötigt. Weitgehend nur in Großstädten kann hierzu auf systematisch erhobene und jahrelang gepflegte Daten zurückgegriffen werden, weil sie über leistungsfähige statistische Ämter und Planungsabteilungen verfügen. Diese betreiben ihre Aufgaben zudem kontinuierlich seit Jahren und können dadurch zum Teil beachtliche Erfahrungen in der Sozialraumanalyse- und berichterstattung vorweisen. In ländlichen Planungsräumen fehlt in der Regel allein das Personal dafür. Es bedarf keiner Frage, daß die Entwicklung dieser analytischen Instrumente in den Großstädten und Ballungsräumen auch auf die konzentrierteren Entwicklungen sozialer Problemlagen zurückzuführen sind, die einen höheren politischen und administrativen Beratungs- und Entscheidungsdruck bewirken als im ländlichen oder kleinstädtischen Raum. Dennoch sollte versucht werden, auch in ländlichen Räumen gegebenenfalls durch Expertengespräche Ersatz für die fehlenden sozialstatistischen Daten zu schaffen. Im Kontext sozialräumlicher Analysen sind auch Daten und Informationen wichtig, die als **prozeßorientierte Daten** im Kontext konkreten Handelns von Institutionen und Organisationen entstehen. Gemeint sind dabei nicht allein fallorientierte Daten aus der sozialen Arbeit oder der Sozialverwaltung, sondern auch anderer Institutionen. Zwar sind hier in den letzten Jahren im Kontext der Jugendhilfeplanung durchaus beachtliche Fortschritte in der Datenerhebung und –aufbereitung zu verzeichnen, gleichwohl mangelt es noch in erheblichem Maße an der Kontinuität der Erfassung, der Qualität der Bearbeitung, an der Bereitschaft der Träger und Einrichtungen zu Transparenz und Vergleich – und last not least an der dafür notwendigen technischen Ausstattung.

Konkreter Ausdruck der Aufbereitung von Sozialdaten und –indikatoren ist die Erarbeitung von **Sozialstrukturatlanten**. Im Anschluß an die Sozialindikatorenforschung hat sich in den letzten Jahren auch eine breitere **Sozialberichterstattung** entwickelt.⁵ Für sie gilt aber, daß sie sich methodisch und

fachlich überwiegend ausschließlich auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene konstituiert. Die kommunale Sozialberichterstattung, die noch ein Schattendasein führt und wenig verbreitet ist, bleibt auch in den Publikationen weitgehend unberücksichtigt.

So müssen wir uns wohl noch auf absehbare Zeit im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfeplanung mit relativ bescheidenen Sozialraumbeschreibungen zufriedenzugeben. Und bevor vorhandene Planungskapazitäten durch derartige Analysen überstrapaziert und damit anderen Aufgaben entzogen werden, gilt meines Erachtens der Rat, Entwicklungstrends und empirisch geprüfte Ergebnisse aus umfassenderen Sozialanalysen aufzugreifen und durch einen kontrollierten fachlichen Diskurs auf die vorgegebenen eigenen Sozialräume der kommunalen Ebene „herunterzuberechnen“. Dies ist kein Argument gegen kommunale sozialräumliche Studien und Analysen, sondern ein Argument für Prioritätensetzung in Politik und Planung bei knapper finanzieller und personeller Ausstattung. Sozialraumanalysen sollten sodann immer eng mit den anstehenden fachlichen Fragestellungen und Entscheidungen verknüpft werden.⁶ Niemandem ist mit den berüchtigten „Datenfriedhöfen“ gedient.

4 Der Sozialplanerische Bezugsrahmen

Die Sozialraumorientierung hat – wie bereits eingangs erwähnt - im Kontext der Jugendhilfe vor allem durch den Achten Jugendbericht und durch die Jugendhilfeplanung an Bedeutung und Gewicht gewonnen.

Sozialräumliche Orientierungen und Strukturmaximen der Jugendhilfe

Der 8. Jugendbericht der Bundesregierung, der für die Entwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine fachlich-begleitende und eine zum Teil legitimierende Funktion erfüllte, hat einen wesentlichen Beitrag zur konzeptionellen Begründung der modernen Jugendhilfe geleistet. Zentraler Begriff der Diskussion ist die **Lebensweltorientierung**. Mit diesem Begriff und dazu aufgestellten sogenannten „**Strukturmaximen**“ beeinflusst der Bericht bis heute die Fachdebatte über fachliche Orientierungen und Handlungsperspektiven der Jugendhilfe.

Lebensweltorientierung wie auch die fünf Strukturmaximen Prävention, Dezentralisierung und Regionalisierung, Alltagsorientierung, Integration und Normalisierung sowie Partizipation stellen Begriffe dar, die außerordentlich **weite Deutungs- und Interpretationshorizonte** zulassen und immer in detaillierten argumentativen Kontexten, Handlungsprogrammen und Planungen auf konkrete Ziele, Handhabungen und Entscheidungen erst zurechtgeschnitten werden müssen, um in der Praxis der Jugendhilfe verbindliche Arbeitsgrundlagen und wirksame Funktionskontexte zu ermöglichen.

Die genannten Orientierungen und Maximen sind übrigens keine „Erfindungen“ der Berichtskommission, die den Jugendbericht erarbeitet hat, sondern Konstrukte, die sich vor allem aus der sozialwissenschaftlichen Diskussion heraus entwickelt haben. Es handelt sich gewissermaßen um Leitbilder, die sich aus der Kritik an den früheren Leitbildern und auf dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Strukturen und Ordnungsbilder anboten. Ein detaillierteres Nach- und Aufzeichnen der

verschiedenen Entwicklungslinien würde eine sozialhistorisch-theoriegeschichtliche Aufarbeitung erfordern, weshalb hier nur wenige Schlaglichter und Einschätzungen gegeben werden.

Ein wesentliches Kennzeichen der Entwicklung der sozialen Arbeit und der Jugendhilfe der letzten Jahrzehnte ist die **sozialwissenschaftliche Durchdringung** einer ehemals überwiegend handlungsorientierten Mischung sozialpädagogischer und sozialadministrativer Muster und historisch gewachsener Institutionalisierungen. Die Etablierung des Begriffs **Lebenswelt** in der Jugendhilfe ist ein Beispiel für diese Entwicklung. Dabei handelt es sich bei genauer Betrachtung nicht nur um einen neuen Begriff für den alten Kontext, daß nämlich soziale Förderung und Hilfe immer etwas mit Menschen und ihren Lebensbedingungen zu tun haben. Der Begriff **Lebenswelt** beschreibt zunächst lediglich den **primären Handlungszusammenhang von Menschen** und das darin sich konstituierende **Wissen zur Bewältigung der Alltagspraxis**, die darin gültigen **Normen und Regeln** und die **Rahmenbedingungen für Sozialisationsprozesse**. Über die Sachverhaltsbeschreibung hinaus aber verbindet sich mit dem Begriff anwendungsorientiert die Vorstellung, daß Formen der sozialen Hilfe vor allem auf die Stärkung alltagsbezogener Handlungskompetenzen und Formen der Solidarität abheben sollen. Damit gewinnt der Begriff eine zielorientierte Perspektive, wie sie etwa gemeinwesen- und sozialraumorientierten Konzeptionen sozialer Arbeit zugrundeliegen.

Neben einer eher soziologisch-ethnomethodologischen Tradition in der Konzeptentwicklung „Lebenswelt“ wie sie vor allem von Alfred Schütz repräsentiert wurde, hat das Konzept auch eine gesellschaftskritische Würdigung im Anschluß an die Arbeiten von Jürgen Habermas erfahren. Knapp formuliert mündet diese Würdigung in der kritischen These, daß die lebensweltlichen Identitätsbildungen und Integrationsmuster durchdrungen und ausgehöhlt werden durch abstrakt-funktionale Strukturen der Systemintegration: soziale Beziehungen werden verrechtlicht, Bedürfnisse werden durch ökonomische Verwertungsinteressen gelenkt, hochinstitutionalisierte politische Entscheidungsstrukturen führen zur politischen Fremdbestimmung der Menschen, um nur einige wenige Aspekte anzudeuten. In der Rede von der „**Kolonialisierung der Lebenswelten**“ fanden diese theoretischen Ansätze ihren gesellschaftspolitischen Ausfluß. Für und in der sozialen Arbeit gewann dies einen gewissen Stellenwert in der Bewertung ihrer Ziele und Funktionen in der modernen Gesellschaft. „Eine lebensweltorientierte soziale Arbeit engagiert sich für die Stützung primärer Hilfebeziehungen und nimmt generell eine Perspektive ein, die an den subjektiven Sichtweisen, Bedürfnissen und Möglichkeiten der Hilfesuchenden anknüpft. Lebensweltorientierung zielt auf alltägliche Handlungskompetenz, auf Förderung der Lebenspraxis, auf Aktivierung der Betroffenen und Selbstorganisation.“⁷

Der systemkritische Impetus schiebt sozusagen traditionelle systemorientierte Paradigmen wie die „Grundrichtungen der Erziehung“ und ähnliche beiseite. Und dies ist der eigentliche Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe. Während sich aus den oben skizzierten Konzeptionen also bestimmte Arbeits- und Handlungsstrategien für die soziale Arbeit ableiten lassen, so entfalteten sie andererseits und zugleich ein Potential zur Kritik der sozialen Arbeit. Zum einen wurden und werden die Organisationen, Träger und Einrichtungen der sozialen Arbeit seit einigen Jahren einer Bürokratie- und Institutionenkritik unterzogen. Diese

mischt sich auch mit **mannigfaltigen Positionierungen gegen große weltanschauliche ausgerichtetete Träger** und folgt jenseits sachlich begründeter Auseinandersetzung mit verfestigten, korporatistischen Strukturen der etablierten Wohlfahrtspflege durchaus „zeitgeistigen“ Strömungen – und ist damit selbst von einem **Ideologieverdacht** nicht freizusprechen.

Diesbezüglich ist in den neuen Strukturmaximen auch ein Ersatz der in die Kritik geratenen alten Maximen: Subsidiarität, Pluralität, Wertorientierung und Fachlichkeit, Trägerautonomie und Partnerschaftliche Zusammenarbeit zu erkennen ⁸ Diese klassischen Prinzipien müssen nun nicht grundsätzlich in einem Gegensatz zu den neuen Strukturmaximen stehen. Es ist aber wohl nicht übertrieben, wenn man von Spannungsverhältnissen spricht. Derzeit zumindest durchlaufen wir eine Entwicklungsphase, in der sich Zuordnungen und Bewertungen deutlich verändern. Deshalb ist es angebracht, darüber intensiv zu diskutieren und die jeweiligen Interessenpositionen offenzulegen.

Die Kritik an den traditionellen Strukturen sozialer Arbeit führte auch zu einer **Kritik an der Methodisierung und Spezialisierung** sozialberuflichen Handelns. Den Handlungsvollzügen professioneller sozialer Arbeit warf man insbesondere in den siebziger und achtziger Jahren wachsende Abstände zwischen Experten, Adressaten und Laien vor. In diesem Zusammenhang wurde davon gesprochen, eine weitere Professionalisierung der sozialen Arbeit im klassischen Sinne würde die Adressaten und Klienten ihrer eigenen sozialen Handlungspotentiale berauben und sie damit quasi „enteignen“. Angemahnt wurde die Entwicklung einer „**alternativen Professionalität**“ mit neuen Handlungslogiken in Richtung auf die oben beschriebene Lebensweltorientierung. ⁹ Auch hier gibt es Anlaß zu Nachfragen. Gelegentlich kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als würden manche „Deprofessionalisierung“-Tendenzen gewußt gefördert, um Trägerlandschaften aufzumischen und/oder Standards der Hilfe gezielt herunterzuregeln. Die Soziale Arbeit muß sich hier auch prüfen, inwieweit sie durch ihre konzeptionelle Arbeit solchen Tendenzen unbewußt Vorschub geleistet hat oder weiterhin leistet.

Die vorstehenden Anmerkungen sollen nun den lebensweltlichen Ansatz nicht grundsätzlich in Frage stellen. Im Kern ist er durchaus eine höchst sinnvolle Orientierung.

Zur **Lebensweltorientierung** kann zusammenfassend und bündig formuliert werden: Lebensweltorientierung als normatives Grundmuster in der sozialen Arbeit bedeutet, die Wirklichkeitserfahrungen der Menschen in ihren sozialen Lebensbereichen zum zentralen Anknüpfungspunkt werden zu lassen, denen gegenüber die institutionalisierten und organisierten Kontexte eine dienende Positionierung einnehmen sollen. Im Hinblick auf die zur Zeit vehement diskutierten sozialräumlichen Dimensionen sozialer Arbeit hat die Lebensweltorientierung generell zunächst für die Handlungs- und Organisationsformen sozialer Arbeit die **Konsequenz, daß geprüft werden muß, in welcher Form sich Anlässe, Herausforderungen und Chancen sozialer Arbeit im Sozialraum verorten lassen.**

Strukturmaximen der Jugendhilfe nach dem 8. Jugendbericht

Prävention:

Nicht "nachgehendes" sondern "vorlaufendes" Tätigkeitwerden der Jugendhilfe i.S. der Gestaltung von Bedingungsstrukturen, der Beratung und der Unterstützung

Dezentralisierung / Regionalisierung:

Einbettung der sozialen Arbeit und Dienste in den lokalen und regionalen Kontext von Leben und Politik

Alltagsorientierung:

Sicherung der Zugänglichkeit, der Situationsbezogenheit und Ganzheitlichkeit der Jugendhilfeaktivitäten

Integration und Normalisierung:

Vermeidung von Aussonderung und Ausgrenzung in spezialisierten oder differenzierten Jugendhilfefeldern, Hineinnahme von Behinderten, Ausländern in die Normalität des Handlungsalltags

Partizipation:

Sicherung der Subjektstellung von jungen Menschen, Eltern und Bürgern durch Mitbestimmung und Mitwirkung an Entscheidungen und Handlungsprozessen der Jugendhilfe

Im weiteren Zusammenhang mit der Lebensweltorientierung gewinnen ferner die Strukturmaximen, die im Achten Jugendbericht genannt und in modifizierter Form vor allem im Zusammenhang der Konzept-, Organisationsentwicklung der Jugendhilfe und in der Jugendhilfeplanung aufgegriffen werden, an Bedeutung. Sie sollen an dieser Stelle deshalb noch ein wenig beleuchtet werden.

„**Prävention**“ ist eine Orientierung, in der sich für die soziale Arbeit die Hoffnung kristallisiert, nicht nur als Reparaturbetrieb gesellschaftlicher Entwicklungen tätig zu sein, sondern den Menschen (noch) zu einer weiteren selbsttragenden und stabilen Eigenentwicklung befähigen zu können. Bezogen auf die sozialräumliche Fragestellung ist zunächst einmal festzuhalten, daß aus der Perspektive der sozialen Arbeit ein frühzeitiges Entdecken von problematischen Entwicklungen entsprechende Angebote der Beratung und Unterstützung erleichtert. Die Autoren des Jugendberichts verweisen jedoch darauf, daß selbst eine Schwierigkeiten antizipierende Präventionsarbeit noch nicht ausreicht: an erster Stelle soll die Jugendhilfe ihr Wissen einsetzen, damit „tragfähige soziale Bezüge, vor allem auch das soziale Netz in der Gemeinde“ gestärkt werden.¹⁰ Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Verbindung von Jugendhilfepolitik und kommunaler Sozialpolitik insgesamt.

„**Dezentralisierung und Regionalisierung**“ sind ebenfalls Strukturmaximen, die ohne eine weitere Konkretisierung und ohne eine Bestimmung von Kriterien, die eine Beurteilung von Veränderungen in die eine oder andere Richtung ermöglichen, wenig aussagekräftig sind. Zunächst muß eigentlich generell konstatiert werden, daß kaum ein vergleichbares Land eine so kleinteilige und breit gestreute Sozialinfrastruktur vorhält und besitzt wie die Bundesrepublik. Es bedarf keiner Diskussion, daß die Frage nach Dezentralisierung / Zentralisierung eine ist, die für den Angebots- und Organisationsbereich sozialer Arbeit von hoher Bedeutung ist und in den je konkreten Kontexten beantwortet werden muß. Doch kann dies nicht generell und

allgemeingütig beschehen. Es bedarf einer gezielten Erörterung der Frage, welche Dienste in welcher Form (Qualität und Quantität) auf welcher Ebene angeboten werden müssen, können und sollen. Wir werden dazu am Schluß dieser Ausführungen einige konzeptionelle Überlegungen vorstellen

Zur „**Alltagsorientierung**“ formuliert der Jugendbericht: Gegenüber der mit Institutionalisierung und Professionalisierung gegebenen Tendenz zur Distanz zum Alltag versucht lebensweltorientierte Jugendhilfe institutionelle, organisatorische und zeitliche Zugangsbarrieren abzubauen, mit ihren Angeboten im Erfahrungsraum der Adressaten unmittelbar präsent zu sein.“¹¹ Neben der Zugänglichkeit und der Erreichbarkeit der Jugendhilfeangebote sollen „Situationsbezogenheit“ und „Ganzheitlichkeit“ weitere Merkmale der Alltagsorientierung sein.

„**Integration und Normalisierung**“. Unter diesen Begriffen kritisiert der Jugendbericht, daß Ausbau und Differenzierung der Jugendhilfe „in den letzten Jahrzehnten zur Ausbildung spezieller Institutionen und zu Umgangsformen für spezielle Adressaten geführt“ habe.¹² Folgen seien Abdrängung und Aussonderung gewesen, was der Bericht an der Behindertenlage und an der Lage der Ausländer verdeutlicht. Ob diese Feststellung und in welcher Form zutreffend ist, kann hier nicht diskutiert werden. Es bleibt aber als wichtiges Ziel festzuhalten, daß Jugendhilfe tendenziell integrierende und normalisierende und nicht ausgrenzende Arbeitsperspektiven verfolgen muß.

„**Partizipation**“ ist eines der „wohlfeilsten“ Worte in der Jugendhilfe der letzten Jahre. Im Grundsatz geht es um die Sicherung der Subjektstellung von jungen Menschen und ihrer Eltern durch Mitbestimmung und Mitwirkung an der Jugendhilfe. Beteiligung in einem unmittelbaren Verständnis verlangt die Nähe zum Geschehen, die Nähe zu den Institutionen und Organisationen. Zweifellos kommt hier der Anbindung der Jugendhilfe an die Lebenswelt eine besondere Bedeutung zu. Betrachtet man die Landschaft der Partizipationsdiskussion, so wird häufig leider sichtbar, daß wiederum Organisations-, Träger- und politische Interessen das Bemühen um wirkliche Umsetzung partizipatorischen Handelns überlagern.

Als Abschluß der Ausführungen zur Lebensweltorientierung lesen wir im Achten Jugendbericht einige recht wichtige Hinweise auf die Problematik, daß die Lebensweltorientierung der Jugendhilfe nicht zu einer Verstärkung der mit Jugendhilfemaßnahmen immer auch verbundenen Kontrolle führen darf. Gerade eine lebensweltlich orientierte und nahe dem Alltag der Menschen operierende Jugendhilfe sei in ihren vielfältigen Ausprägungen und Diensten geradezu „allpräsent“. „Es ist schwer, sich zu entziehen, auch sich zu verstecken, zu verstellen.“¹³ Der Jugendbericht sieht die Strategien gegen diese „Kolonialisierung der Lebenswelt“ in der Pluralität der Träger. „Die Chance der pluralen Träger- und Zuständigkeitsstrukturen der Jugendhilfe muß dahin gehend genützt werden, daß Institutionen und Maßnahmen voneinander unabhängig arbeiten, ihre eigenständig unterschiedlichen Positionen wahrnehmen und gegeneinander behaupten und ausspielen.“¹⁴ Die Wahrung der Pluralität der Jugendhilfe kann unter diesem Aspekt aber nun nicht reduziert werden auf eine Sicherung oder Verteidigung etablierter Positionen freier Träger. Er kann aber auch nicht angehen, daß unter dem Aspekt knapper Mittel und unter rigiden Steuerungsabsichten der öffentlichen Träger plurale Trägerstrukturen geknebelt werden. Bei einer sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe besteht zudem die Gefahr einer Konzentration oder gar Monopolisierung.

Hier muß Sorge getragen werden, daß in ausreichendem Maße Offenheit besteht, auch Angebotsstrukturen „schwächerer“ Konkurrenten und Mitbewerber zu berücksichtigen. Dies ist aber letztlich eine Frage der Politik und der politischen Kultur und kann wohl kaum rechtlich eingeklagt werden.

Aspekte der genannten Strukturmaximen und eine deutliche Sozialraum- und Lebensweitorientierung lassen sich auch in der **Jugendhilfeplanung** wiedererkennen. In keinem Planungsvorgang kann die komplexe Wirklichkeit aller Aspekte eines Planungsgegenstandes zugleich erfaßt werden. Auch unter dem Gesichtspunkt, daß die beteiligten Träger, Einrichtungen und Dienste jeweils spezifische Ausschnitte und Sichtweisen verfolgen empfiehlt es sich, mit der Wahl von Planungsansätzen einen **Orientierungs- und Bezugsrahmen** zu definieren, in dem die Planung (zunächst) konkret angesetzt.

In der Literatur werden verschiedene **Planungsansätze** dargestellt und erörtert. Es werden im wesentlichen unterschieden: der bereichs- oder arbeitsfeldorientierte, der zielgruppenorientierte und der sozialraumorientierte Ansatz.¹⁵ Zunächst muß die Jugendhilfeplanung im Hinblick auf die **Leistungen und Aufgaben des KJHG** sicherstellen, daß alle relevanten Leistungsfelder in die Planung einbezogen werden. Es ergibt sich mithin aus dieser Perspektive die Notwendigkeit, von den Arbeitsfeldern und Arbeitsbereichen der Jugendhilfe auszugehen und darzustellen, welche Leistungen von wem angeboten werden. In jedem Fall wird also eine **bereichsorientierte Planungsaussage** erfolgen müssen, selbst wenn sie nur für einen Teil der Planung oder für einzelne Prozeßschritte bestimmend ist. Komplett daran ausgerichtete Planungsansätze, die in dieser Perspektive entwickelt werden, können "bereichsbezogene Planungsansätze" genannt werden. Ihre Vorzüge liegen darin, daß zum einen die gesetzlichen Vorgaben und zum anderen der fachliche Entwicklungsstand der Jugendhilfe in einem mehr oder weniger überschaubaren und abgrenzbaren Bereich planungsbezogen bestimmbar ist. Der bereichsbezogene Ansatz schränkt zwangsläufig den offenen Blick der Planung auf die Lebenswirklichkeit und auf die Problemlagen etwas ein, da er "**jugendhilfezentriert**" ist, mithin von den Arbeitszielen, -formen und -anforderungen der verfaßten Jugendhilfe ausgeht und somit in der Gefahr steht, diese als die ausschließlich planungsleitenden Perspektiven anzusehen. Er ist auch ohne weitere Ergänzungen ein relativ "konservativer" Ansatz, da er das "Schubladendenken" unterstützt und nicht aus sich heraus die notwendige Kommunikation über Handlungsfelder hinweg sicherstellt. Deshalb sind zwei weitere Zugänge zur Planung zu berücksichtigen: der zielgruppenbezogene Planungsansatz und der sozialraumbezogene Planungsansatz, von denen der letztere in Kontext dieser Überlegungen in den wesentlichen Merkmalen kurz skizziert sei.

Der **sozialraumbezogene** –auch gelegentlich sozialökologisch genannte- **Planungsansatz** geht vom sozialen Lebensraum der Menschen aus, in dem sich deren Interessen und Bedürfnisse konstituieren. In der modernen Sozialarbeit spielt dieser Aspekt beispielsweise im Sinne von "Stadtteilarbeit" eine wichtige Rolle. Er erschließt in einer recht umfassenden Form die Problemlagen "vor Ort", ist in diesem Kontext zunächst an der Aktivierung der Menschen ausgerichtet und sucht hiervon ausgehend dann die Anforderungen an die Ziele, Aufgaben und Organisationsformen sozialer Arbeit und Jugendhilfe zu definieren. **Auch der sozialraumorientierte Zugang ist aber allein nicht tragfähig.** Zum einen gibt es auch im Sozialraum arbeitsteilig wahrgenommene Fachaufgaben, die unter bereichsspezifischen

Gesichtspunkten betrachtet werden müssen, zum anderen spielt sich das „mobile“ Leben nicht ausschließlich in abgegrenzten Sozialräumen ab. Auch Hilfeangebote und professionelle Unterstützungen werden von den Bürgern und Jugendlichen aus Gründen des Abschirmens nicht gewünschter Einblicke in ihre genaue Lebenslage durchaus in anderen Sozialräumen gesucht. Schließlich sollte man nicht nur die negativen Seiten der Tatsache betrachten, daß unterschiedliche Träger auch in unterschiedlich zugeschnittenen Sozialräumen tätig sind. Es finden Ausgleiche und Relativierungen statt, es werden Erfahrungen ausgetauscht und Vergleiche ermöglicht und vieles mehr. **Vor einer Verabsolutierung eines Planungsansatzes oder eines Arbeitsprinzips kann nur nachdrücklich gewarnt werden.**

Die drei genannten Planungszugänge stellen keine sich ausschließenden Planungsansätze dar, sondern sind in jeder umfassenden Planung mehr oder weniger zu entfalten, da sie in wechselseitiger Ergänzung erst die Planung "komplett" werden lassen. Alle drei Ansätze sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz ausreichend gesetzlich legitimiert: die bereichsorientierte Planung durch die Verantwortung des öffentlichen Trägers, alle im Gesetz vorgesehenen Leistungen zu garantieren, die zielgruppenorientierte Planung durch die Verpflichtung, die differenzierten Bedürfnisse und Interessen einzelner Gruppen aufzugreifen und der sozialraumorientierte Ansatz durch die Ausrichtung der Planung auf die lebensräumlichen Strukturen.

Für die Wahl eines sozialraumbezogenen Einstiegs können das Vorhandensein **gut abgrenzbarer und durch gemeinsame Strukturkriterien gekennzeichnete Sozialräume** in Form geschlossener Wohngebiete oder topographisch abgegrenzter Stadtteile sprechen. Auch die Bereitschaft zur oder gar bereits vorliegende **Kooperationen** verschiedener Träger und Handlungsfelder der Jugendhilfe in einem bestimmten Sozialraum ergeben tragfähige Grundlagen einer sozialräumlichen Planung. Ein gegebener und sozialräumlich bestimmbarer Handlungsbedarf der Jugendhilfe, beispielsweise durch „soziale Brennpunkte“ oder spezifisch unterstützende Strukturen politischer Art, in den Nachbarschaften oder bei einzelnen Trägern fördern diese Planungsperspektive. Die Wahl dieses Zugangs - mit dem Ziel, die sozialräumlichen Strukturen auch später **handlungsgerichtet in den Maßnahmen** zu berücksichtigen - verlangt ein hohes Maß an Kommunikation mit den im Sozialraum lebenden Menschen, läßt relativ rasch die interessenbesetzten Standpunkte der Träger und Einrichtungen manifest werden und führt gelegentlich zu recht anspruchsvollen Erwartungen an die spätere Umsetzung von Planungen. Die strategische Jugendhilfeplanung muß bei einem solchen Ansatz eng mit der operativen Planung der Einrichtungen und Träger verknüpft werden. Die Planungs- und Abstimmungsprozesse müssen gut und nachhaltig wirksam moderiert und gelenkt werden, vor allem dann, wenn –wie wünschenswert – auch die im Sozialraum lebenden Bürger angemessen einbezogen werden sollen.

5 Der Sozialarbeiterische Bezugsrahmen

Angesichts der begrifflichen, theoretischen und methodischen Unschärfe des Begriffs Sozialarbeit ¹⁶, erleichtert es der Bezug zum Sozialraum, ein wenig näher zu beschreiben, unter welchen Aspekten sich die Sozialarbeit den Gegenständen näher.

Sozialarbeit ist zunächst ein Komplex behördlich-administrativ gestützter Maßnahmen zur Bearbeitung und Behebung sozialer Notlagen von Individuen und sozialen Gruppen, die von den hiervon betroffenen Menschen vermeintlich oder tatsächlich nicht selbst ohne weiteres lösbar sind. „Hilfe“, „Beratung“, „Unterstützung“ und „Fürsorge“ sind einige der zentralen Handlungen der Sozialarbeit. Dagegen sind „Erziehung“, „Persönlichkeitsbildung“ und „Therapie“ einige der wesentlichen Handlungen der **Sozialpädagogik**. Im praktischen Arbeiten gehen die verschiedenen Handlungsmuster von Sozialarbeit und Sozialpädagogik ineinander über, ergänzen und mischen sich. Dennoch sollten wir die grundlegenden Merkmale des jeweiligen Handlungsansatzes im Blick behalten.

Der soziale Raum ist nun der Ort, an dem sich menschliche Lebens- und Problemlagen in besonderer Deutlichkeit zeigen, gibt es doch in der Regel für jeden Menschen einen auch räumlich bestimmbaren Mittelpunkt des Lebens.

Der soziale Raum ist bei allen Formen des sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns eine mehr oder weniger wichtige Größe. Während aber sozialpädagogisches Handeln sich deutlich auf das Individuum und sein personales Umfeld bezieht und das Ziel verfolgt, dieses so zu beeinflussen und zu stärken, daß es in seiner Lebenswelt bestmöglich zurecht kommt und sich entwickelt, nimmt das sozialarbeiterische Handeln traditionell den **Sozialraum vor allem als problemverdichteten Raum** wahr, für den sich kollektivere Strategien der Veränderung als sinnvoll oder notwendig erweisen. Dies bedeutet nicht, daß die vielfältigen sozialpädagogischen Handlungsansätze „außen vor“ bleiben.

Sozialräume haben in der theoretischen wie praktischen Entwicklung der Sozialarbeit in unterschiedlichem Maße und unter verschiedenen konzeptionellen Gesichtspunkten Aufmerksamkeit erfahren.

Die **Gemeinwesenarbeit**, in den Vereinigten Staaten sowohl unter sozialarbeiterischen Aspekten in durch soziale Problemlagen gekennzeichneten Elendsquartieren als auch unter Aspekten der Gemeindeentwicklung in ländlichen Bereichen entstanden ¹⁷, wurde in den sechziger Jahren in Deutschland als dritte „Methode“ neben der „Einzelhilfe“ (Case-work) und der „Gruppenarbeit“ (Group-work) konzeptionell übernommen und diskutiert. Die Gemeinwesenarbeit hat neben ihrer sehr begrenzten Umsetzung in sogenannten „**Sozialen Brennpunkten**“, so wurden seit den sechziger Jahren meist kleinere Areale und Wohnviertel mit hohem sozioökonomischen Problemdruck genannt, und im Kontext von Sanierungsgebieten wenig Verbreitung erfahren.

Quasi in Transformation der Gemeinwesenarbeit entstand in den siebziger und achtziger Jahren die sogenannte **Stadtteilarbeit**. Die Stadtteilarbeit nimmt die Sozialraumorientierung nicht nur als „räumliches Prinzip, sondern mit wesentlichen methodischen Implikationen“ ¹⁸ auf. Zu den wesentlichen Kriterien der Stadtteilarbeit werden gezählt: die Orientierung an Selbsthilfekräften und Betroffenheit von Bürgern mit Priorität der Eigenaktivierung vor der professionellen Intervention und Betreuung, die Prävention mit frühzeitiger Stärkung von Nachbarschaften und Netzen sowie materiellen und infrastrukturellen Maßnahmen, Ganzheitlichkeit in Sinne sozialökologischer Sichtweisen mit möglichst generalisierter und wenig zielgruppenspezifischer Orientierung, die Verbesserung der materiellen Situation durch Arbeits- und Beschäftigungsprojekte, die Dezentralisierung sozialer Hilfe im

Sinne der Lebensweitorientierung und die Kooperation und Koordination der sozialen Dienste im Sozialraum.¹⁹

Eine unter Planungs-, Konzept- und Organisations-aspekten wichtige Frage nach den generellen Kriterien dafür, wann und unter welchen Bedingungen Stadtteilarbeit sinnvoll ist, ist ohne Kenntnis der jeweiligen örtlichen sozialräumlichen Strukturen nur schwer zu beantworten.

Generell darf aber wohl festgehalten werden daß Stadtteilarbeit als umfassendes komplexes Organisationsmodell sozialer Arbeit vor allem in städtischen Ballungsräumen und dort wiederum in Stadtteilen mit spezifischen sozio-ökonomischen Belastungen angemessen sein dürfte. Nicht ohne Grund sind die Praxismodelle beispielsweise des Instituts für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung – ISSAB – (Essen) in entsprechenden Sozialräumen etabliert. Auch dort, wo die Jugendhilfeplanung eine operativ-sozialräumliche Ebene sucht, wird sie sich – allein schon aus planungsökonomischen Gründen – vor allem solchen Sozialräumen zuwenden, wo ein relativ hoher Beratungs-, Hilfe- und Interventionsbedarf vorliegt und damit auch ein umfangreicher Koordinations- und Kooperationsbedarf der dort tätigen Einrichtungen und Dienste erforderlich ist.²⁰

Selbst wenn eine organisatorisch-komplexe Gesamtstruktur von Stadtteilarbeit nicht umgesetzt werden kann, sind doch einige der unter dem Begriff Stadtteilkonzept diskutierten Arbeitsmaximen sinnvoll anwendbar. Es bleibt allerdings zu fragen, in welchem Verhältnis dieses Konzept zu anderen Formen von sozialer Beratung, Hilfe und Intervention steht. So heißt es bei Hinte: „Stadtteilbezogene soziale Arbeit versteht sich nicht im klassischen Sinn als Methode. Mit Methoden sollen Menschen verändert werden, stadtteilbezogene soziale Arbeit will soziale Räume verändern. Es geht nicht um eine „Besserung“ von Menschen, um eine zielgerichtete Veränderung ihrer Lebensgewohnheiten oder erzieherische Interventionen bezüglich ihrer Kommunikationsstile, sondern um konkrete Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der jeweiligen Wohnbevölkerung unter aktiver Beteiligung der betroffenen Menschen und eine darauf ausgerichtete und diese Blickrichtung unterstützende Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung der sozialen Dienste.“²¹

Stadtteilarbeit macht also zunächst andere Handlungsansätze und Dienste sozialer Arbeit und Jugendhilfe nicht überflüssig, wenn auch das Konzept unterstellt, daß die längerfristigen Effekte der Arbeit zum Abbau notwendiger Interventionen und Hilfen führen. Spitz formuliert ist die Stadtteilarbeit im engeren Sinne keine soziale Arbeit, sondern eher eine Mischung aus Stadtteilentwicklungsarbeit und Stadtteilmanagement.

Neben der sozialräumlichen Orientierung der sozialen Arbeit, in welchen einzelnen Facetten auch immer, müssen hinsichtlich des hier skizzierten Bezugsrahmens die vielfältigen Formen sozialräumlich organisierter „**Allgemeiner Sozialer Dienste**“ (ASD) und **dezentraler Sozialverwaltung** angesprochen werden. Der ASD entwickelte sich in Deutschland aus der Tradition der Familienfürsorge und bildet bis heute das von den Kommunen unterhaltene Grundsystem der Gewährleistung eines ausreichenden Angebotes an Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen sozialen Problemlagen. Er ist ein generalisiert arbeitender Dienst, der bei der Problemerkennung tätig ist, Hilfen vornehmlich nach dem Bundessozialhilfegesetz

weitgehend selbständig regelt, ansonsten spezialisierte Hilfen vermittelt. Allgemeine Soziale Dienste werden heute überwiegend dezentral organisiert. Neben der je nach Ausgestaltung der Dienste unterschiedlichen fachlichen Bandbreite und Zuständigkeit, werden die Dienste in der Regel auch in klar umgrenzter sozialräumlicher Zuständigkeit durchgeführt.

Es gibt aber wohl nur wenige andere bedeutende Bereiche der Kommunalverwaltung, die in den letzten Jahrzehnten so häufig Veränderungen im Zuständigkeitsspektrum, in der Organisation und in der sozialräumlichen Zuordnung erlebt haben wie der ASD. In diesen Veränderungen spiegeln sich zum einen die ständig sich verändernden sozialen „Problemlandschaften“, gewiß aber auch das Unbehagen, durch jedwede Struktur zu einem Großteil Probleme nur bearbeiten, kaum jedoch lösen zu können.

Immerhin bieten die sozialräumlichen Organisationsmuster im Gegensatz zu zentralisierten Formen einige entscheidende **Vorteile**. Sie liegen in der Möglichkeit der Herstellung einer **ganzheitlichen Sicht auf die Lebenslagen** der Menschen, in Chancen der **Vernetzung und Abstimmung der verschiedenen sozialen Dienste**, in der **Berichterstattung aus den lebensweltlichen Feldern in Richtung auf die kommunale Sozialpolitik** und in der **präventiven Ausrichtung sozialer Dienste** und Angebote.

6 Der Sozialpolitische Bezugsrahmen

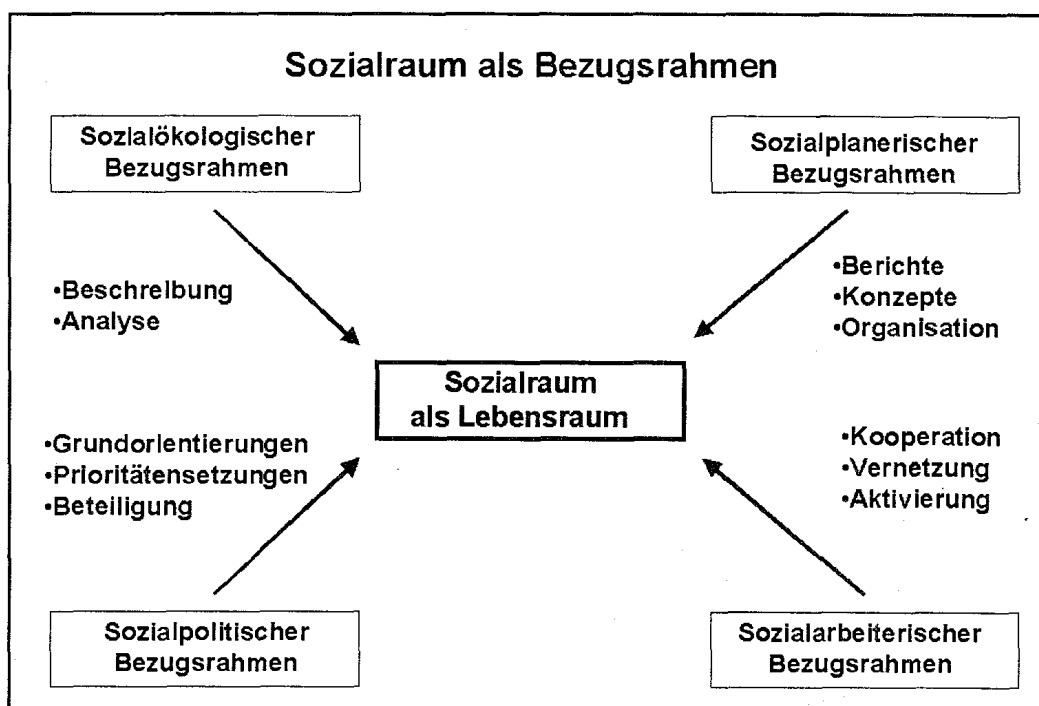
Mit der Formulierung dieses Bezugsrahmens ist die kommunale Sozialpolitik angesprochen. In der öffentlichen Diskussion über Sozialpolitik dominiert das Verständnis, es sei ausschließlich der gesamtgesellschaftlich orientierte und sozialversicherungsrechtlich dominierte Politikbereich gemeint. Im Vordergrund stehen die Rentenversicherungspolitik, die Gesundheitspolitik mit der Krankenversicherungsthematik sodann noch die Arbeitslosenversicherung und die sozialpolitischen Aspekte der Arbeitsförderung. In der Tat handelt es sich hierbei um bundesrechtliche Regelungstatbestände, auf die die Kommunen nur wenig Einfluß haben. Der Blick auf das Bundessozialhilfegesetz aber zeigt bereits, daß die gesetzlichen Regelungen zwar den Kommunen vorgegeben sind, daß die finanziellen Mittel zur Einlösung der Leistungsansprüche des Bürgers aber durch die Kommunen aufgebracht werden müssen.

Die Notwendigkeit, über die Handlungschancen und –grenzen einer kommunalen Sozialpolitik nicht nur wissenschaftlich zu reflektieren, sondern diese auch politisch-praktisch zu füllen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Zum einen ist eine Erosion der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen zu konstatieren, die - verstärkt durch die hohe Arbeitslosigkeit – zu erheblichen sozialen Belastungen führt und sich vor allem auf der kommunalen Ebene in den Lebensräumen der Menschen sichtbar wird. Zum anderen ist zu fragen, inwieweit grundsätzlich die zentralen Steuerungsressourcen Geld und Recht geeignet sind, die anstehenden Probleme zu lösen, oder ob sie sich nicht eher als „Fessel für lebensweltlich angemessene, differenzierte Hilfeformen“ erweisen.²²

Unter dem Aspekt der Reduzierung ihrer Aufwendungen für die Sozialhilfe, aber zunehmend auch mit dem Argument der Bearbeitung psycho-sozialer Problemlagen,

haben viele Kommunen inzwischen eigene Anstrengungen unternommen, beispielsweise mit Beschäftigungsinitiativen sozialpolitisch aktiv zu werden. Die Jugendhilfepolitik ist mithin nicht mehr alleiniger Handlungsträger kommunaler Sozialpolitik, wenngleich weiterhin ein finanziell und organisationell bedeutender.

Zur Zeit hat die noch wenig konzeptionell ausformulierte kommunale Sozialpolitik vor allem bereichs- und zielgruppenorientierte Arbeitsperspektiven entwickelt, weniger sozialraumorientierte Konzepte. Es ist zu erwarten, daß in der Schere zwischen steigendem Problemdruck einerseits und finanzwirtschaftlich engen Spielräumen andererseits die sozialpolitischen Diskussionen im kommunalen Entscheidungs- und Handlungsraum zunehmen werden. Nicht nur die Bürger direkt, sondern auch indirekt oder ergänzend dazu haben die Träger der sozialen Arbeit und der Jugendhilfe bei der Ausformulierung dieses Politikbereiches eine zunehmend steigende Verantwortung.



7 Kommunale Gesamtverantwortung, Sozialraumorientierung und Positionierung der freien Träger der Jugendhilfe

Unter anderem auf dem Hintergrund der Konzeption der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung wurde mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die **Gesamtverantwortung für die Leistungen der Jugendhilfe auf den örtlichen öffentlichen Träger konzentriert**. Im Bereich der (stationären) Hilfen fand die damit verbundene Verlagerung vom überörtlichen zum örtlichen Träger inzwischen statt. Die Folgen sind allerdings auf dem Hintergrund der Kostensenkungsstrategien vieler Kommunen und der Umorientierung auf ambulante und teilstationäre Alternativen keineswegs verdaut, da deuten sich weitere Verlagerungen an. Im landespolitischen Entscheidungsraum wird über weitreichende Veränderungen bei der Finanzierung

und bei den Vorgaben für die Betriebsführung von Tageseinrichtungen nachgedacht. Selbst wenn die Kommunen unter dem Strich dadurch keine Mehrkosten übernehmen müssten, gewänne die kommunale Politikebene zusätzliches Gewicht. In den letzten Jahren konnte – um einen weiteren Bereich zu nennen – die Abschaffung der landeszentralen Förderung örtlicher offener Jugendeinrichtungen durch politische Interventionen der Trägergruppen noch verhindert werden. Es ist aus meiner Sicht ungewiß, ob nicht auch hier über kurz oder lang eine weitreichende Kommunalisierung erfolgen wird.

Der „Politikdruck“ auf der kommunale Entscheidungsebene der Jugendhilfe wird sich damit voraussichtlich erhöhen. Man kann dem einerseits durchaus positive Seiten abgewinnen, indem man darauf verweist, daß sich ein schärferes öffentliches Bewußtsein für soziale Probleme und deren (nicht nur finanzielle) Bearbeitung und Lösung im Sozialraum herausbilden könnte. War es bislang in gewissem Umfang noch möglich, durch vielfältige „Verschiebebahnhöfe“ Problem-, Kosten- und Organisationsstrukturen intransparent zu halten oder zu machen, so wird dies jetzt zunehmend schwieriger zu bewerkstelligen sein. Andererseits wird im Aushandlungsprozeß, weil nicht mehr auf verschiedenen Fechtböden gefochten werden kann, mit härteren Bandagen gekämpft werden.

Für den öffentlichen Träger- im Sinne seiner Eigenschaft als Verwaltung der Bürgerschaft ! - ergibt sich daraus die Verpflichtung den **sozialpolitischen Dialog** in der Kommune zu fördern und im eigenen Zuständigkeitsbereich sowie im regionalen Umfeld auch die **Einrichtungen und Dienste freier Träger mit ihren jeweiligen fachlichen, finanziellen und organisationeilen Problemlagen in den Blick zu nehmen** und deren Beiträge zur Jugendhilfe nachhaltig zu sichern.

Denn es geht ja nicht nur um eine Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers im Sinne einer reinen Leistungsverantwortung. **Notwendig ist ein Verständnis von Gesamtverantwortung, das auch das Tätigwerden freier Träger und Initiativen einschließt, um das „bürgergesellschaftliche“ Handeln zu stärken.**

Die freien Träger ihrerseits müssen sich entsprechenden Anforderungen stellen, nämlich der **Präsenz** und des fachbezogenen politischen Aushandlungsprozesses **auf der örtlichen Ebene, der Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfeplanung** im Sinne der Entwicklung von Konzepten, Leitlinien, Prioritäten, Handlungsmodellen und anderem mehr.

Manche Träger haben sich bislang als Anbieter von Leistungen verstanden, die in traditionellen Handlungsbezügen und quasi abgesteckten „Claims“ operierten. Vor allem regional- und überregional tätige Träger müssen sich nun deutlicher auf die kommunale Entscheidungsebene einlassen, zumal sich das Blickfeld der öffentlichen Trägers stärker auf seine eigenen Sozialräume focussiert.

Konkret bedeutet dies, daß **Angebotsstrukturen** gegebenenfalls **neu lokalisiert werden müssen**, daß **auf veränderte Machtpotentiale der lokalen öffentlichen Hände** reagiert und daß **neue vertragliche Gestaltungsmuster** gefunden werden müssen.

In diesem Sinne ist die „Sozialraumorientierung“ nicht nur eine fachliche Handlungs- oder Strukturmaxime, sondern sie enthält - mehr oder weniger verdeckt - auch Aspekte einer weiteren Neuvermessung der Jugendhilfelandchaft.

8 Ein gestuftes System sozialräumlicher Jugendhilfeangebote

Das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung –INSO- hat im Jahr 1996 mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Duisburg ein sozialräumlich orientiertes und fachlich durch verschiedene Leistungsstufen gekennzeichnetes Konzept entwickelt, das zu einer strukturierten Diskussion darüber beitragen kann, wie ein sozialräumliches Modell der Angebote der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung (im weitesten Sinne) aussehen könnte.

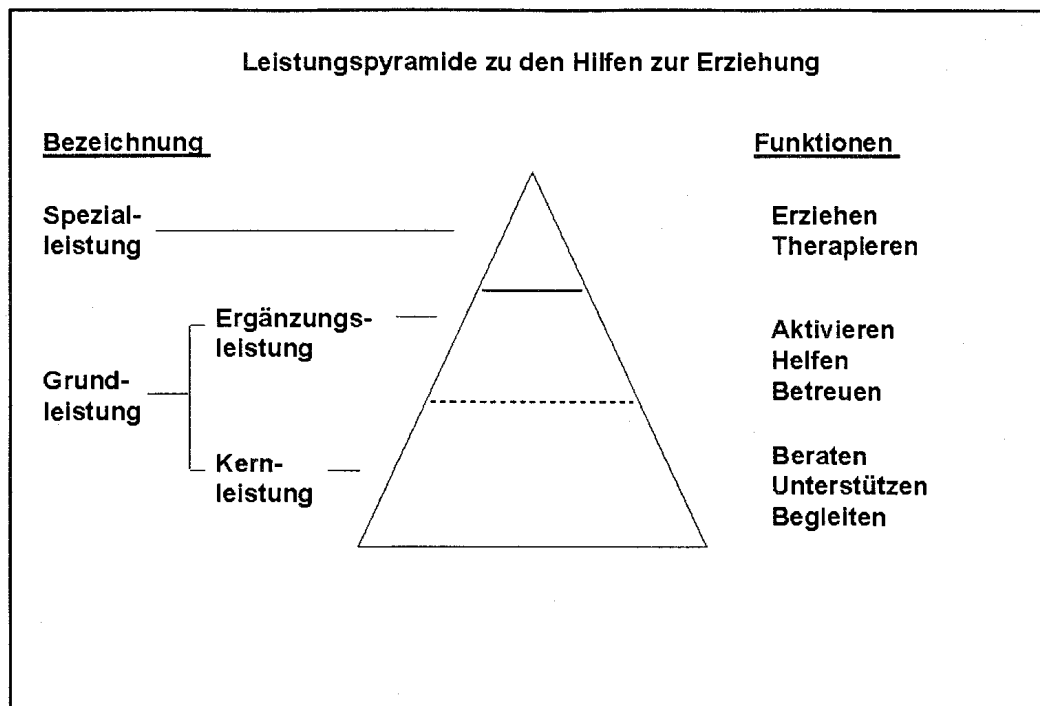
Das Modell orientiert sich an Zielen der Erhöhung der Steuerungskompetenzen, der Verbesserung der Kostentransparenz, der Einführung eines Fachcontrollings und der Stärkung von Innovationspotentialen und geht vor allem von drei konzeptionellen Grundüberlegungen aus:

- Sozialraumnahe Ausrichtung der Jugendhilfe und der Versorgung mit Leistungsangeboten
- Sozialraumorientiertes, gestuftes Leistungsmodell der Jugendhilfe (und weiterer sozialer Dienste)
- Systematisch gesteuerte räumliche und fachliche Arbeitsteilung zwischen den Trägern auf der Grundlage der Aufteilung des Stadtgebietes in Versorgungswaben

Während letztere Grundperspektive in spezifischer Weise auf die Bedingungen in einem großstädtischen Raum mit vielfach sich bislang überschneidenden Angebotsstrukturen der einzelnen Träger und Dienste zugeschnitten wurde und auf anders strukturierte Räume erst übersetzt werden muß, sind die beiden anderen Perspektiven genereller umsetzbar.

Das Modell beinhaltet zunächst den Versuch, jenseits der einzelnen rechtlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelten Leistungstatbestände und jenseits der verschiedenen institutionalisierten Angebotsformen zu bestimmen, eine funktionale „Leistungspyramide“ zu entwickeln. Auszugehen ist davon, daß nicht alle Leistungen in der gleichen Qualität und Quantität in allen Sozialräumen vorgehalten werden müssen und können. Zugleich ist die Orientierung zu beachten, nach der ein flexibles und ständig wandlungsfähiges Hilfeangebot und nicht ein in Leistungsblöcken gegeneinander abgeschottetes System gefragt ist.

Eine sozialräumlich ausgerichtete Angebotsstruktur kann idealtypisch in drei Leistungsstufen unterteilt werden: Kernleistungen, Ergänzungsleistungen und Spezialleistungen.



Der erste und grundlegende Funktionsbereich, der flächendeckend in allen Versorgungsräumen angemessen erfüllt werden muß, umfaßt die Funktionen: **Beraten, Begleiten und Unterstützen**. Es handelt sich hierbei um Funktionen, die primär einem „sozialarbeiterischen“ Kompetenzprofil zuzuordnen sind. Unter Leistungsaspekten kann dieser Bereich als „Kernleistungen“ bezeichnet werden.

Der zweite Funktionsbereich umfaßt die Funktionen: **Aktivieren, Helfen und Betreuen**. Mit dieser Abgrenzung zum ersten Bereich soll zum Ausdruck kommen, daß die Beziehungsstrukturen intensiver sind sowie konkretere Zielsetzungen mit den Beteiligten gemeinsam erarbeitet und verfolgt werden. Es handelt sich um Funktionen, die eher einem „sozialpädagogischen“ Kompetenzprofil zugeordnet werden können. Unter Leistungsaspekten gehört dieser Bereich auch zu den Grundleistungen, muß aber nicht in jedem Sozialraum durch eine „Organisationseinheit“ erbracht werden.

Es bleibt noch der Funktionsbereich **Erziehen und Therapieren**. Die damit verbundenen Leistungen werden in der Regel in hochspezialisierter Form und in regionalen oder gar überregionalen Kontexten erbracht.

Kernleistungen sind also solche Leistungen, die weitgehend flächendeckend und wohnbereichsnah angeboten werden beziehungsweise verfügbar sein müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf dieser Ebene überwiegend in generalistischer Perspektive und übernehmen zugleich Steuerungsaufgaben im Hinblick auf weitere Leistungstufen.

Konkrete Leistungen im Sinne des KJHG könnten unter anderem sein: Allgemeine Förderung der Erziehung (§ 16), Beratung in Fragen der Partnerschaft (§ 17) oder auch Soziale Gruppenarbeit (§ 29) und Erziehungsbeistand (§30). Auch Steuerungsaufgaben können in diesem Sinne als Grundleistungen definiert werden. Hierzu könnte dann unter anderem das Hilfeplanverfahren (§ 36) gehören.

Ergänzungsleistungen sollten in der Regel auch wohnbereichsnah erbracht werden. Von den Kernleistungen unterscheiden sie sich dadurch, daß bereits ein **definierter Leistungsbedarf im Sinne des KJHG** gegeben ist. Es handelt sich in der Regel um Leistungen mit erzieherischen Intentionen, die ambulant oder in teilstationären Formen erbracht werden. Im Gegensatz zu den Kernleistungen können diese ergänzenden Leistungen auch von spezialisierten Trägern und Einrichtungen angeboten werden. Falls im Sozialraum nur in geringem Umfang nachgefragt und deshalb nicht zu den Kernleistungen gehörend, kann dies ebenfalls die Soziale Gruppenarbeit oder auch die Erziehungsbeistandschaft sein.

Spezialleistungen sind Leistungen, die in der Regel nicht mehr wohnbereichsnah angeboten werden können und zum Teil hochspezialisierte fachliche Kompetenzen erfordern.

Zuordnung der Leistungen gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz		
Grundleistungssystem		Spezialleistungssystem
Kernleistungen	Ergänzungsleistungen	Spezialleistungen
<u>Leistungen</u> § 16 Allg. Förderung der Erziehung § 17 Beratung in Fragen d. Partnersch. § 18 Ber.u. Unterst. b. d. Personensorge § 29 Soziale Gruppenarbeit § 30 Erziehungsbeistand § 41 Hilfe f. j. Volij., Nachbetreuung <u>Steuerung</u> § 27 Hilfe zur Erziehung § 35a Eingliederungshilfe § 36 Mitwirkung, Hilfeplan § 39 Leistungen zum Unterhalt § 42 Inobhutnahme § 43 Herausnahme des Kindes <u>Andere Aufgaben</u> § 50 Mitwirkung Vorm.- u. Famgericht § 52 Mitwirkung Jugendgerichtsgesetz § 53 Ber.u. Unterst. v. Pflegern § 54 Vereinsvormundschaften / -pflsch. Sozialberatung	<u>Leistungen</u> ggf. § 17, § 18, § 29, § 30, falls nicht im Sozialraum als Kernleistung notwendig § 28 Erziehungsberatung § 31 Sozialpäd. Familienh. § 32 Erzieh. i. d. Tagesgr. § 34 Sonst. betr. Wohnform	<u>Leistungen</u> § 33 Vollzeitpflege § 34 Heimerziehung § 35 Intensive Einzelbetreuung § 19 Gemeins. Wohnformen Mütter/ Väter und Kinder § 20 Betr. u. Vers. in Notsituationen § 21 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung

Was konkret im jeweiligen Sozialraum zu den Kern-, Ergänzungs- oder auch Spezialleistungen zu rechnen ist, wird unterschiedlich sein und muß im Kontext von Sozialraumanalysen herausgearbeitet werden. Wichtig ist aber, daß sich die „Logistik“ der Jugendhilfe in einem solchen funktionalen Stufensystem institutionalisiert.

Der Grad der Spezialisierung wird durch einen so verstandenen Sozialraumbezug bei den Kernleistungen zur Generalisierung und bei den Spezialleistungen zur weiteren Spezialisierung in der Arbeit führen. Für die erforderliche sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet dies aber keine geringen Anforderungen für diejenigen die auf der Ebene der Kernleistung tätig sind. Die Generalisierung setzt im Gegenteil voraus, daß auf dieser Ebene sehr breite Grundkompetenzen, hohe Kommunikationsfähigkeit und ausgeprägt starke Steuerungskompetenzen im Hinblick auf weitere zu aktivierende Dienste vorhanden sein müssen.

Eine sozialräumliche Orientierung und damit Strukturierung der Jugendhilfe setzt desweiteren voraus, daß weiterhin ein breit gefächertes und einsetzbares Repertoire an Hilfen zur Verfügung steht, daß personen- und lebensweltnahe Aufmerksamkeitsstrukturen gefördert werden, daß fachlicher Austausch und Entscheidungskompetenzen regional und überregional vorhanden sind und ein Controllingverfahren zur institutionalisierten Reflexion der Leistungserbringung eingeführt wird.

Sozialraumorientierte Jugendhilfe kann damit zu einer stärkeren sozialpolitischen Aktivierung in den Sozialräumen und dazu führen, daß das Handeln der einzelnen Träger und Dienste räumlich und fachlich-funktional besser aufeinander bezogen und abgestimmt wird. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Diskussion über die konkrete Füllung eines solchen Modells nicht zugleich mit Sparmaßnahmen verbunden werden darf. Zunächst muß das System qualitativ, d.h. fachlich stimmig sein, dann lassen sich in einem zweiten Schritt die Fragen nach der Quantität und nach den Kosten stellen.

Schluß

Das unseren Ausführung hinzugefügte Modell stellt einen Versuch dar, einen Weg zu einer fachlichen Füllung der Sozialraumdiskussion aufzuzeigen. Viele Fragen bleiben dabei freilich noch offen. So diejenige nach einer Verknüpfung oder gar partiellen Integration der Allgemeinen Sozialdienste. So die Frage, worin sich ländliche oder kleinstädtische Strukturen von denen in Ballungsräumen unterscheiden. So die Frage, wie sich das Modell unter verschiedenen Trägerlandschaften ausgestalten läßt.

Das Modell ist offen und bietet eine Grundlage für Organisationsentwicklungen in Trägergruppen und Trägerverbänden, aber gerade auch über Trägergrenzen hinweg. Dies aber ist letztlich angezielt, wenn man aus der Sozialraumorientierung ernst machen will und sie nicht nur als ideologisches Werkzeug der „Aufmischung“ einsetzt.

¹ Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – Achter Jugendbericht - . Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/6576

² Heiner Treinen, Symbolische Ortsbezogenheit. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 17.Jhg. 1965, S. 5-73

³ Hierfür stehen u.a. Forschernamen wie: Atteslander, Hamm, Friedrichs und Herlyn

⁴ Vgl. Bronfenbrenner 1981, Walter 1975

⁵ Vgl. hierzu: Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Heinz-Herbert Noll (Hrsg.). München 1997

⁶ Vgl. auch die diesbezüglichen Ratschläge in: Erwin Jordan. Praxishilfe zur Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung sozialräumlicher Orientierungen. Projektbericht des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster 1995

⁷ Gerhard Frank, Lebenswelt In: Fachlexikon der sozialen Arbeit. 3.Aufl. Frankfurt 1993, S. 615 (614-616). In der zweiten Auflage 1986 fand das Stichwort noch keine Berücksichtigung.

⁸ In einem als „offiziös“ anzusehenden Beitrag des Ministerialdirektors im Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend Reinhard Joachim Wabnitz [Standortbestimmung und Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. In: Forum Jugendhilfe. AGJ-Mitteilungen (Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Bonn). Heft 3 1997, S. 32-33 [31-43]] werden explizit die „klassischen“ Prinzipien noch einmal ausführlich betont.

⁹ Vgl. dazu: Bernd Dewe, Hans-Uwe Otto, Professionalisierung. In: Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Herausgegeben von Hanns Eyferth, Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch. Neuwied, Darmstadt 1987, S. 775-811

¹⁰ Achter Jugendbericht, a.a.O., S. 85

¹¹ Achter Jugendbericht, a.a.O., S.87

¹² Achter Jugendbericht, a.a.O., S. 88

¹³ Achter Jugendbericht, a.a.O., S. 89

¹⁴ Achter Jugendbericht, a.a.O., S. 89

¹⁵ Weitere Hinweise zu den Planungsansätzen siehe: Merchel, Joachim: Kooperative Jugendhilfeplanung. Opladen 1994, insbes. S. 75. Zur Sozialraumorientierung siehe: Meyer, Friedrich Wilhelm: Der Nutzen raumbezogener Formen der Jugendhilfeberichterstattung Bielefeld 1994, S. 103-128 mit weiteren Literaturhinweisen.

¹⁶ Vgl. die beiden Handbuchartikel: Teresa Bock. Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: Fachlexikon der sozialen Arbeit. 3. Aufl. Frankfurt 1993, S. 835-838 und Dieter Kreft, Ingrid Mielenz. Soziale Arbeit. In: Wörterbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. 1996. S. 509-511

¹⁷ Vgl. C. Wolfgang Müller. Gemeinwesenarbeit. In: Wörterbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. 1996. S. 232-233

¹⁸ Wolfgang Hinte. Von der Stadtteilarbeit zum Stadtteilmanagement: Sozialraumorientierung als methodisches Prinzip sozialer Arbeit. In: Jugendhilfeplanung für besonders belastete Sozialräume. Herausgegeben vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster 1995. S. 109 [109-116]

¹⁹ In Anlehnung an die Ausführungen bei Hinte, a.a.O., S. 112

²⁰ Vgl. Jugendhilfeplanung für besonders belastete Sozialräume. Herausgegeben vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster 1995.

²¹ Wolfgang Hinte. Von der Stadtteilarbeit zum Stadtteilmanagement: Sozialraumorientierung als methodisches Prinzip sozialer Arbeit. In: Jugendhilfeplanung für besonders belastete Sozialräume. Herausgegeben vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster 1995. S. 113 [109-116]

²² Vgl. die Herausgebereinleitung zu: Kommunale Sozialpolitik. Herausgegeben von Jürgen Krüger und Eckart Pankoke. München 1985, S.4 (1-10)

Kritische Thesen zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe

1. Gewachsene Sozialräume, in denen sich sozialräumliche Identität konstituieren und die damit zum Bezugsrahmen für die Jugendhilfe werden sollen, stellen in der Regel keine genau umgrenzten Stadtteile oder Ortschaften dar. Es handelt sich vielmehr um Wohngebiete bzw. Wohnbereiche, die im Sinne einer „symbolischen Ortsbestimmung“ existieren und deren Grenzen individuell oder sozialgruppen-orientiert festgelegt werden.
2. Welche Bedeutung der einzelne Mensch seinem Sozialraum beimißt und wie die Strukturbedingungen des ihn umgebenden Sozialraumes auf ihn wirken, hängt von vielfältigen Faktoren ab. In jedem Sozialraum werden daher die Anforderungen an die als notwendig erachteten Jugendhilfestrukturen unterschiedlich sein.
3. Eine sozialräumlich orientierte Jugendhilfe muß – trotz der beschriebenen Schwierigkeiten – zwischen Kernleistungen, Ergänzungsleistungen und Spezialleistungen in der Jugendhilfe unterscheiden. Nur so kann gewährleistet werden, daß alle sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Funktionen der Jugendhilfe in gestufter Form für die jeweiligen Sozialräume zur Verfügung stehen.
4. Bezogen auf die Erziehungs- und Jugendhilfe können als Kernleistungen solche Leistungen betrachtet werden, die flächendeckend und wohnbereichsnah angeboten werden beziehungsweise verfügbar sein müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf dieser Ebene überwiegend in generalistischer Perspektive und übernehmen Steuerungsaufgaben.
5. Ergänzungsleistungen sollten in der Regel auch wohnbereichsnah erbracht werden. Von den Kernleistungen unterscheiden sie sich dadurch, daß bereits ein definierter Leistungsbedarf im Sinne des KJHG gegeben ist. Es handelt sich in der Regel um Leistungen mit erzieherischen Intentionen, die ambulant oder in teilstationären Formen erbracht werden.
6. Spezialleistungen sind Leistungen, die in der Regel nicht mehr wohnbereichsnah angeboten werden können und zum Teil hochspezialisierte fachliche Kompetenzen erfordern.
7. Der Grad der Spezialisierung wird durch einen so verstandenen Sozialraumbezug bei den Kernleistungen zur Generalisierung und bei den Spezialleistungen zur weiteren Spezialisierung in der Arbeit führen.
8. Eine sozialräumliche Orientierung und damit Strukturierung der Jugendhilfe setzt voraus, daß weiterhin ein breit gefächertes und einsetzbares Repertoire an Hilfen zur Verfügung steht, daß personen- und lebensweltnahe Aufmerksamkeitsstrukturen gefördert werden, daß fachlicher Austausch und Entscheidungskompetenzen regional und überregional vorhanden sind und ein Controllingverfahren zur institutionalisierten Reflexion der Leistungserbringung eingeführt wird.